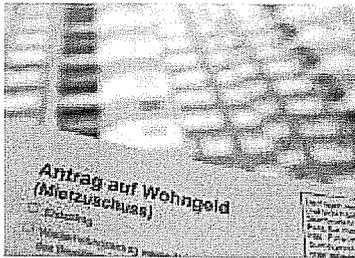


Erhöhung des Wohngeldes ab Januar 2009



Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen bekommen die steigenden Energiekosten besonders stark zu spüren. Daher hat Bundesminister Wolfgang Tiefensee Anfang dieses Jahres eine Reform des Wohngeldes auf den Weg gebracht. Danach soll das Wohngeld für die bisherigen Empfänger um durchschnittlich 60 Prozent erhöht werden. "Wir sichern mit der Wohngeld-Leistungsnovelle, dass alle Haushalte angemessen wohnen können", so Wolfgang Tiefensee.

Nach dem Bundestag hat am 4. Juli auch der Bundesrat zugestimmt, so dass die Wohngeldnovelle am 1. Januar 2009 in Kraft treten wird.

Mehr Geld für rund 800.000 Haushalte

Ein Wohngeldempfänger, der heute 90 Euro erhält, wird mit den neuen Regelungen rund 140 Euro erhalten - rund 50 Euro oder rund 60 Prozent mehr als bisher. Bund und Länder tragen die jährlichen Mehrkosten für das Wohngeld von 520 Millionen Euro je zur Hälfte.

Rund 800.000 Haushalte, darunter etwa 300.000 Rentnerhaushalte, werden so von den steigenden Wohnkosten entlastet.

Berücksichtigung der Heizkosten

Zukünftig sollen die Heizkosten mit in die Berechnung des Wohngeldes einbezogen werden. Sie werden mit einem festen Betrag nach der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder (z. B. für eine Person 24 Euro, für 2 Personen zusammen 31 Euro) in die Miete eingerechnet.

Das Wohngeld wurde zuletzt 2001 angepasst. Seitdem haben sich die Kaltmieten um knapp 10 Prozent erhöht. Im selben Zeitraum sind die Kosten für Heizung um nahezu 50 Prozent gestiegen.

Die Änderungen ab 1.1.2009 im Überblick

Die Wohngeld-Leistungsnovelle enthält folgende Elemente:

- die Einbeziehung der Heizkosten, die mit einem festen Betrag nach der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder (z. B. für eine Person 24 Euro, für 2 Personen zusammen 31 Euro) in die Miete eingerechnet werden,
- die Zusammenfassung der Baualtersklassen auf Neubaumietenniveau,
- die Erhöhung der Miethöchstbeträge um 10 Prozent und
- die Erhöhung der Tabellenwerte um 8 Prozent.